

**Der Rat möge beschließen:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden, wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich, abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S.1802), beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 133 "Olympiastraße" sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.